

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 05.10.2023

Nr. 97

Inhalt

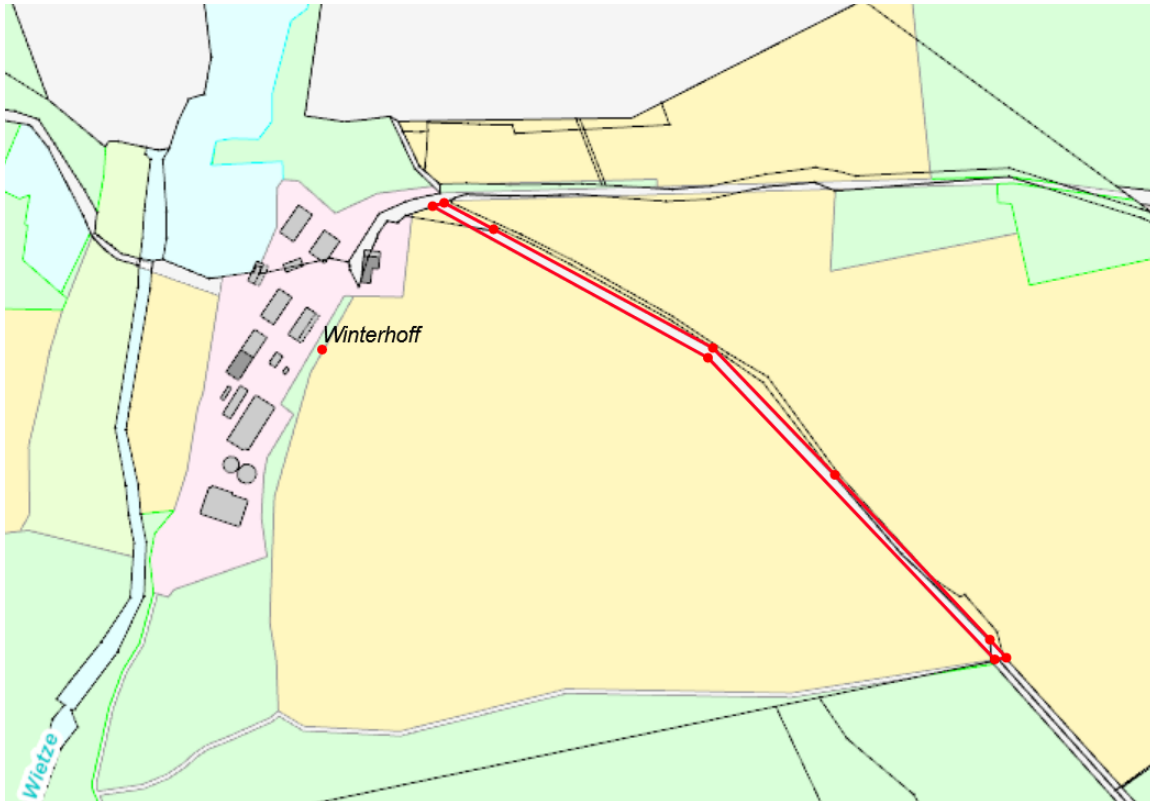
A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 608 Gemeinde Eschede, Ratssitzung am 12.10.2023
- 608 Gemeinde Südheide, Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2023
- 609 Gemeinde Bröckel, 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bröckel, Landkreis Celle
- 609 Gemeinde Faßberg, Einziehung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges Müden – Hof Winterhoff
- 611 Gemeinde Faßberg, Ortsübliche Bekanntmachung, Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG 16), Abschnitt GA 3, von Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Punkt (Pkt.) Königsholz
hier: Erörterungstermin
- 612 Gemeinde Faßberg, Erneute Bekanntmachung der Wohnmobilstellplatz-Satzung nach redaktioneller Korrektur der Eingangsformel
- 615 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung anderer Stellen, Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG 16), Abschnitt GA 3, von Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Punkt (Pkt.) Königsholz
hier: Erörterungstermin
- 616 Abwasserverband Örtzetal, Jahresabschluss 2021

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021

Bereits am 28.05.2020 hat der Rat der Gemeinde Faßberg beschlossen, dass der beschriebene Abschnitt der Straße keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr hat und das Verfahren zur Einziehung des Teilstücks durchzuführen ist.

Die beabsichtigte Einziehung wurde gemäß § 8 Abs. 2 NStrG am 19.11.2020 öffentlich bekanntgemacht und die Öffentlichkeit aufgefordert, mögliche Bedenken oder Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung innerhalb von 3 Monaten vorzutragen. Bis zum Fristablauf wurden Bedenken oder Einwendungen nicht vorgebracht.

Die Einziehung wird hiermit gem. § 8 Abs. 3 NStrG öffentlich bekannt gemacht. Mit der Einziehung des beschriebenen Abschnittes endet dessen Eigenschaft als öffentliche Straße und gem. § 8 Abs. 4 NStrG entfallen damit Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§ 18 ff. NStrG) der Straße.

Mit dem Tag nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle (Öffentliche Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Faßberg) wird die Einziehung rechtswirksam.

29328 Faßberg, den 02.10.2023
Gemeinde Faßberg

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

Fähndrich

L.S.

Gemeinde Faßberg, Ortsübliche Bekanntmachung, Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungs-leitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG 16), Abschnitt GA 3, von Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Punkt (Pkt.) Königsholz
hier: Erörterungstermin

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungs-leitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG 16), Abschnitt GA 3, von Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Punkt (Pkt.) Königsholz

hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

17.10.2023 bis 19.10.2023
in der OsnabrückHalle
Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück.

Die Erörterung beginnt am 17.10.2023 um 10:00 Uhr und am 18.10. und 19.10. um jeweils 09:00 Uhr. Sollten bis zum 19.10.2023 nicht alle Einwendungen und Stellungnahmen abschließend erörtert werden können, so wird am 20.10.2023 ab 09:00 Uhr die Erörterung fortgesetzt. (Reservetag)
Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Erörterung.

2. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.
3. Die Teilnahme an der Erörterung ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Erörterung behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf den Link „Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren“ auf der o. g. Internetseite verwiesen. Diesem Link sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Gemeinde Faßberg (www.fassberg.de) eingesehen werden. Zudem sind der Plan sowie die Bekanntmachung auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „380-kV-Leitung EnLAG 16, Abschnitt 3, Umspannanlage Lüstringen bis Punkt Königsholz“ auch über den Zeitraum der Erörterung hinaus zugänglich.

Faßberg, den 05.10.2023

Gemeinde Faßberg
Die Bürgermeisterin

In Vertretung
Fähndrich

Gemeinde Faßberg, Erneute Bekanntmachung der Wohnmobilstellplatz-Satzung nach redaktioneller Korrektur der Eingangsformel

Satzung über die Nutzung von Wohnmobilstellplätzen in der Gemeinde Faßberg (Wohnmobilstellplatz-Satzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. 589) hat der Rat der Gemeinde Faßberg in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Vorbemerkung und Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Faßberg betreibt die folgenden Wohnmobilstellplätze als öffentliche Einrichtung mit jeweils 15 Abstellplätzen:
 - 1) „Am Schützenplatz“ (Moorweg) im Ortsteil Faßberg (Gemarkung Faßberg, Flur 3, Flurstücke: 3/18, 3/19, 3/20, 3/22, 3/23, 3/24, 3/126, 3/135)
 - 2) „Unterlüßer Straße“ im Ortsteil Müden (Örtze) (Gemarkung Müden (Örtze), Flur 2, Flurstück 69/7)

§ 9
Anordnung für den Einzelfall

- (1) Den Anweisungen der Bediensteten der Gemeinde Faßberg ist Folge zu leisten; das eingesetzte Personal ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen.
- (2) Kommt der Nutzer der Verpflichtung, den Platz zu räumen, nicht nach, ist die Gemeinde Faßberg berechtigt, die Räumung des Platzes auf Kosten des Nutzers durchzuführen.
- (3) Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft.

Faßberg, den 29. Juni 2023
Gemeinde Faßberg

Speder L.S.
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, Bekanntmachung anderer Stellen, Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungs-leitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG 16), Abschnitt GA 3, von Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Punkt (Pkt.) Königsholz
hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

17.10.2023 bis 19.10.2023
in der OsnabrückHalle
Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück.

Die Erörterung beginnt am 17.10.2023 um 10:00 Uhr und
am 18.10. und 19.10. um jeweils 09:00 Uhr.
Sollten bis zum 19.10.2023 nicht alle Einwendungen und Stellungnahmen abschließend erörtert werden können, so wird am 20.10.2023 ab 09:00 Uhr die Erörterung fortgesetzt. (Reservetag)
Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Erörterung.

2. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.

3. Die Teilnahme an der Erörterung ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

5. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Erörterung behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.
Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf den Link „Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren“ auf der o. g. Internetseite verwiesen. Diesem Link sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.
Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Gemeinde Südheide (www.gemeinde-suedheide.de) eingesehen werden. Zudem sind der Plan sowie die Bekanntmachung auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „380-kV-Leitung EnLAG 16, Abschnitt 3, Umspannanlage Lüstringen bis Punkt Königsholz“ auch über den Zeitraum der Erörterung hinaus zugänglich.

Südheide, 12.09.2023

Katharina Ebeling